

Beschluss

Ri'inLG Nissen scheidet mit Wirkung zum 12.07.2023 aus der 5. Zivilkammer aus. Der Gesamtarbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer verringert sich ab diesem Zeitpunkt auf 2,25 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 0,75 AKA, Ri'in Clüsener 0,5 AKA). Die 5. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 17.07.2023 zunächst vom Turnus STAMM abgehängt, sodass neu eingehende Verfahren, soweit diese der 5. Zivilkammer nicht aufgrund einer Spezialzuständigkeit zugewiesen sind, unter den übrigen Zivilkammern gemäß dem Turnus der Zivilkammern (STAMM) verteilt werden. Die Anrechnung eines Bonus oder Malus erfolgt nicht. Ri'inLG Natho wird anstelle von Ri'inLG Nissen zur Vertreterin des Vorsitzenden der 5. Zivilkammer bestimmt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Schunder

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

VPräsLG Heintzmann, VRiLG Strunk und VRi'inLG Dr. Mumm sind wegen Urlaubs an der Mitwirkung verhindert.
VRi'inLG Schunder ist wegen Abordnung an der Unterschrift gehindert.

Dr. Wettich